

# BELETAGE

Das I-Tüpfelchen auf dem **BilderBuch**

---

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im Café Bilderbuch(Beletage)**

### **Geltungsbereich:**

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminaren, Tagungen, Produktpräsentationen, Geburtstagen, Hochzeiten, Weihnachtsfeiern etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Lieferungen und Leistungen des Café Bilderbuch(Beletage).

Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Café Bilderbuch(Beletage).

### **Vertragsabschluss, -partner, -haftung:**

Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme (schriftliche Bestätigung per Post, Mail) des Gastes / Veranstalter an das Café Bilderbuch(Beletage) durch bzw. Reservierungsbestätigung (nach Eingang der Anzahlung) zustande. Eine Reservierung von Räumen sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit einer Anzahlung lt. Absprache oder von 50 % der voraussichtlichen Gesamtsumme durch den Veranstalter / Gast sowie mit der Rückbestätigung des Café Bilderbuch(Beletage) für beide Vertragspartner bindend.

Ist der Gast / Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Das Café Bilderbuch(Beletage) haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel die, außer im leistungstypischen Bereich, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Café Bilderbuch(Beletage) zurückzuführen sind. Im Übrigen ist der Gast / Veranstalter verpflichtet, das Café Bilderbuch(Beletage) rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlichen hohen Schadens hinzuweisen.

### **Leistung, Preise, Zahlung**

Das Café Bilderbuch(Beletage) ist verpflichtet, die vom Gast / Veranstalter bestellten und vom Café Bilderbuch(Beletage) zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Gast / Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Café Bilderbuch(Beletage) zu zahlen. Dies gilt auch für die in Verbindung mit der Veranstaltung stehenden Leistungen und Auslagen des Café Bilderbuch(Beletage) an Dritte.

### **Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.**

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 4 Monate und erhöht sich der vom Café Bilderbuch(Beletage) allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% erhöht werden. Eventuelle Rechnungen oder Nachzahlung sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Die Zahlung muss in bar oder durch Banküberweisung erfolgen.

Bei Zahlungsverzug ist das Café Bilderbuch(Beletage) berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

Künstlergagen, die während der Veranstaltung in bar zu zahlen sind, müssen vom Gast / Veranstalter direkt an den gebuchten Künstler, DJ, Fotografen, etc. gezahlt werden. Dem Gast / Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Café Bilderbuch(Beletage) der eines höheren Schadens vorbehalten.

# BELETAGE

Das I-Tüpfelchen auf dem **BilderBuch**

---

Das Café Bilderbuch(Beletage) ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine sind wie folgt:

**Anzahlung: 25% der voraussichtlichen Summe als Reservierung**  
**Bei größeren Summen / Veranstaltungen können bis zu 100% als Vorauszahlung eingefordert werden**

**Restzahlung: Am Tag der Veranstaltung vor Ort in bar oder per Überweisung.**  
**Zahlungseingang spätestens eine Woche vor Veranstaltungstag.**

Der Gast / Veranstalter haftet dem Café Bilderbuch(Beletage) für die Bezahlung von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellten Leistungen wie im Einzelnen beauftragt.

Er haftet auch für die Leistungen die von Gästen / Veranstaltungsteilnehmern individuell bezahlt werden sollen, falls diese nicht beglichen werden. Alle für die Veranstaltung erforderlichen Erlaubnisgebühren sind vom Gast / Veranstalter selbst einzuholen. Falls das Café Bilderbuch(Beletage) damit beauftragt wird, werden sie dem Gast / Veranstalter in Rechnung gestellt.

## **Rücktritt des Café Bilderbuch(Beletage):**

Das Café Bilderbuch(Beletage) ist berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:

- höhere Gewalt oder andere vom Café Bilderbuch(Beletage) nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, gebucht werden
- Ein anderer Gast eher angezahlt hat
- das Café Bilderbuch(Beletage) begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbereich, die Sicherheit oder das Ansehen des Café Bilderbuch(Beletage) in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich, die Sicherheit oder das Ansehen des Café Bilderbuch(Beletage) zuzurechnen ist.

Das Café Bilderbuch(Beletage) hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts, unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Es entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz gegen das Café Bilderbuch(Beletage), außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Café Bilderbuch(Beletage).

## **Rücktritt des Veranstalters (Abbestellung):**

Bei Rücktritt des Gastes ist das Café Bilderbuch(Beletage) berechtigt, die nachfolgend aufgeführten Stornogebühren einzufordern:

bei sofortiger Stornierung, werden 25 % erhoben  
bei einer Stornierung ab 4 Wochen vor der Veranstaltung, werden 50% der Kosten,  
bei einer Stornierung ab 1 Woche vor der Veranstaltung werden 70% der Kosten und  
bei Stornierung am Tag der Veranstaltung werden 100% der Kosten erhoben

# BELETAGE

Das I-Tüpfelchen auf dem **BilderBuch**

---

## **Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit:**

Der Veranstalter muss dem Café Bilderbuch(Beletage) die endgültige Personenzahl spätestens 7 Tage vor dem Termin der Veranstaltung mitteilen, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern.

Eine Reduzierung der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung wird vom Café Bilderbuch(Beletage) bei der Abrechnung nicht anerkannt. Es wird die ursprüngliche gemeldete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

Bei der Abweichung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Café Bilderbuch(Beletage) berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen, sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Gast/ Veranstalter unzumutbar ist.

Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Café Bilderbuch(Beletage) die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Café Bilderbuch(Beletage) zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, das Café Bilderbuch(Beletage) trifft ein Verschulden.

Bei Veranstaltungen die über 00:00 Uhr bzw. über die vereinbarte Zeit hinausgehen, werden die laut Vertrag festgelegten Aufschläge dem Gast / Veranstalter in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden, falls das vereinbarte Veranstaltungsende überschritten wird, Personalgebühren laut den gültigen Tarifen berechnet. Dies trifft immer dann zu, wenn die festgelegten Schlusszeiten überschritten werden.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Lärmschutzbestimmungen uns verpflichten ab 22:00 Uhr eine entsprechend angepasste Lautstärke in unseren Räumlichkeiten zu gewährleisten.

## **Mitbringen von Speisen und Getränken:**

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Café Bilderbuch(Beletage) Leitung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten bzw. ein Korkgeld berechnet.

## **Technische Einrichtungen und Anschlüsse:**

Soweit das Café Bilderbuch(Beletage) für den Gast / Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Gastes. Der Gast haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Café Bilderbuch(Beletage) von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Gastes / Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Café Bilderbuch(Beletage) bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Café Bilderbuch(Beletage) gehen zu Lasten des Gastes / Veranstalters, soweit das Café Bilderbuch(Beletage) diese nicht vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Café Bilderbuch(Beletage) pauschal erfassen und berechnen.

Störungen an vom Café Bilderbuch(Beletage) zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Café Bilderbuch(Beletage) diese Störungen nicht zu vertreten hat.

## **Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen:**

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gastes / Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Café Bilderbuch(Beletage). Das Café Bilderbuch(Beletage) übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Café Bilderbuch(Beletage).

# BELETAGE

Das I-Tüpfelchen auf dem **BilderBuch**

---

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist das Café Bilderbuch(Beletage) berechtigt. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Café Bilderbuch(Beletage) abzustimmen.

Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter dieses, darf das Café Bilderbuch(Beletage) die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Café Bilderbuch(Beletage) für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Café Bilderbuch(Beletage) der eines höheren Schadens vorbehalten.

## **Haftung des Veranstalters für Schäden:**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast / Veranstalter sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Café Bilderbuch(Beletage).

Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Café Bilderbuch(Beletage). Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz I ZPO erfüllt und keinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Café Bilderbuch(Beletage).

Es gilt deutsches Recht. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## **Datenschutz**

Die hier angegebenen Adressen und Daten werden nur zu den hier angegebenen Zwecken verwendet, um einen Missbrauch und Zweckentfremdung dieser Daten auszuschließen.

Ihre persönlichen Daten stellt das Café Bilderbuch(Beletage) keinen Dritten zur Verfügung.

**Café Bilderbuch(Beletage)\* Akazienstrasse 28 \* 10823 Berlin**